Landkreis Lüchow-Dannenberg Die Landrätin

53 – Gesundheit, FDL Palmer

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/788

Beschlussvorlage

Zuschüsse für den Betreuungsverein Uelzen für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	14.11.2023	TOP 10
Kreisausschuss	11.12.2023	TOP 7
Kreistag	18.12.2023	TOP 36
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	15.02.2024	TOP 3.1
Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 14
Kreistag	04.03.2024	TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. wird für 2024 erneut mit 20.000 bezuschusst.

Des Weiteren werden sowohl für 2023 als auch für 2024 je Jahr 35.000 € zusätzlich aufgrund der zum 01.01.2023 eingeführten Betreuungsrechtsreform gewährt.

Sachverhalt:

Neben dem Amtsgericht Dannenberg und der Betreuungsstelle des Gesundheitsamtes stellt ein Betreuungsverein eine wesentliche Säule im System der rechtlichen Betreuung dar. Über das Führen von Betreuungen hinaus werden dem Verein vom Gesetzgeber wichtige Querschnittsaufgaben zugewiesen. Dem Betreuungsverein obliegt die wichtige Funktion, das ehrenamtliche Engagement in der Betreuung zu stärken. Hier trägt dieser dazu bei, ehrenamtliche Betreuer:innen zu finden, zu beraten, fortzubilden und zu begleiten. Darüberhinaus finden regelmäßig Beratungen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Führung von rechtlichen Betreuungen statt. Auch werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu oben genannten Themen abgehalten. Der Betreuungsverein verknüpft somit professionelle und ehrenamtliche Betreuung.

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. übernimmt bereits seit 2018 wichtige gestzliche geregelte Querschnittsaufgaben für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dieser wurde hierfür jährlich mit einem Betrag von 20.000 € vom Landkreis Lüchow-Dannenberg bezuschusst. Durch diese Finanzierung ist der Verein in der Lage die Querschnittsaufgaben zuverlässig und sachgerecht zu erledigen und weiterzuentwickeln. Neben der Zuschussgewährung des Landkreises ist in der Vergangenheit gleichzeitig jährlich eine Zuschussgewährung durch das Land erfolgt.

Wie bereits in der vorherigen Beschlussvorlage vom 09.11.2022 geschildert, wurden vom Betreuungsverein Uelzen e.V. weitere Gelder beantragt. Durch die Betreuungsrechtsreform, die zum 01.01.2023 eingeführt worden ist, haben sich die Aufgaben eines anerkannten Betreuungsvereins deutlich ausgeweitet. Infolge dieser Aufgabenausweitung wird vom Betreuungsverein Uelzen e.V. ein zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von jährlich 35.000 € für 2023 UND 2024 geltend gemacht. Landesrechtliche Regelungen hinsichtlich des Anspruchs auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln liegen noch nicht vor. Der Mehraufwand wird vom Betreuungsverein Uelzen e.V. insbesondere mit der zwingenden Anbindung ehrenamtlicher Betreuer:innen, mit einer erhöhten Datenverarbeitung, Begleitung und Beratung sowie mit dem daraus steigenden Informationsbedarf begründet. Eine Aufstellung der zusätzlich durch die Reform angefallenden Kosten für das Jahr 2023 wurde vom Betreuungsverein Uelzen e.V. eingereicht (siehe Anlage).

Im Rahmen des Ausschusses kann der Betreuungsverein Uelzen gerne noch Stellung zu den von ihm übernommenen Aufgaben für den Landkreis Uelzen beziehen.

Würde der Betreuungsverein Uelzen e.V. mit seinen gesetzlichen Pflichtaufgaben wegfallen, hätte dieses dramatische Konsequenzen für die Betreuungsstelle des Landkreises Lüchow-

Dannenberg und folglich auch für die ehrenamtlich tätigen Betreuer:innen.

Gegebenheiten und Folgen für die Betreuungslandschaft im Landkreis Lüchow-Dannenberg:

- Zurzeit sind in der Betreuungsstelle 4 Mitarbeiterinnen beschäftigt (drei in der Fallbearbeitung und eine Verwaltungskraft)
- Verlagerung der Pflichtaufgaben auf die Betreuungsstelle
- Beispielsweise muss mit dem Ehrenamtler (ohne familiäre Beziehung oder persönliche Bindung) eine Vereinbarung geschlossen werden, in der es unter anderem auch darum geht, dass eine Verhinderungsbetreuung vorgehalten wird
- Tätigkeiten können von dem ohnehin knappen Personal in der Betreuungsstelle nicht aufgefangen werden → Pflichtaufgaben können somit nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden
- Es wäre von einem Personalmehrbedarf von wenigstens 1,5 Vollzeitäquivalenten in der Entgeltgruppe S12 auszugehen. Hierdurch entstünden dem Landkreis Lüchow-Dannenberg Personalmehrkosten (inklusive ZVK und Sozialabgaben) i.H.v. etwa 105.000 €/Jahr.
- Deutlich geringeres Angebot und längere Wartezeiten für Interessierte und Ehrenamtler
- Gewinnung von Ehrenamtlern (trotz Vorrangigkeit) rückt in den Hintergrund
- Gleichzeitig hat sich die Anzahl von Berufsbetreuern und Berufsbetreuerinnen eklatant verschlechtert, so dass darüber nachgedacht werden muss, Behördenbetreuer:innen beim Landkreis Lüchow-Dannenberg anzustellen
 - Der Alterdurchschnitt der Berufsbetreuer:innen liegt derzeit bei 55 Jahren (Tendenz steigend)
 - Aktuell ist bekannt, dass 6 weitere Berufsbetreuer:innen bis Ende 2024 ihre Tätigkeit niederlegen wollen und werden → ca. 100 Fälle müssten somit zusätzlich auf weitere Betreuer:innen umverteilt werden
 - Bei den derzeit in der Betreuungsstelle geführten Berufsbetreuern und betreuerinnen gibt es keine nenneswerten Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Betreuungen
- Steigende Fallzahlen (2021: 258 Berufsbetreuervorschläge / 2022: 410 Berufsbetreuervorschläge → es fallen im Jahr nicht so viele Betreuungen durch Aufhebung, Weggang oder Tod weg wie dazukommen
- Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es zu einem weiteren Anstieg der Betreuungsfälle kommen, so dass die Schere zwischen den Bedarfen und Kapaziäten weiter auseinandergeht
- Würde der Betreuungsverein Uelzen e.V. auch die Vereinsbetreuung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg niederlegen, müssten weitere 35 Fälle <u>zusätzlich</u> umverteilt werden
- Es ist zu befürchten, dass bereits in naher Zukunft keine Betreuervorschläge mehr unterbreitet werden können und dass somit volljährige Menschen im Landkreis Lüchow-Dannenberg unversorgt bleiben

Eine jährliche Zuschussgewährung in Höhe von 20.000 € für 2023 und zusätzlich in Höhe von 35.000 € für 2023 UND 2024 (also jährlich insgesamt 55.000,00 EUR) durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg muss zwingend (weiterhin) gegeben sein, da die gesetzlichen Pflichtaufgaben anderweitig nicht sichergestellt werden können.

Anlagen: Planzahlen 2023
Klimawirkung: Eine Klimawirkung kann vorliegend nicht festgestellt werden, da lediglich finanzielle Mittel für die Bearbeitung des Betreuungsvereins angefragt werden.
Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung: nicht beratend begleitet beratend begleitet mitgezeichnet
Finanziollo Augwirkungen:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Der überplanmäßige Betrag von 35.000 € für 2023 wird durch das Sachkonto Personalkosten gedeckt.

Die Beträge in Höhe von 20.000 € und 35.000 € sind im Haushalt für 2024 veranschlagt.